

# Kundeninformation und Preisblatt

PRIVATKUNDEN

Gültig ab 01.04.2020



Jetzt CO<sub>2</sub>-  
Ausstoß  
reduzieren

Produzieren Sie  
jetzt Strom aus  
**erneuerbarer  
Energie**

Emissions-  
freie und  
dezentrale  
Strom-  
erzeugung

## steirerSONNE

### Für Überschusseinspeisung

Ihre Vorteile mit einer Photovoltaikanlage:

- ✓ Senkung der Energiekosten
- ✓ Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- ✓ Zuverlässige Stromlieferung für die nächsten Jahrzehnte
- ✓ Hohe Lebensdauer, geringer Wartungsaufwand
- ✓ Zusätzliche Optimierung durch Kombination mit einer Speicherlösung
- ✓ Einfaches Nachrüsten eines optimierten Energiemanagements mit homee; nähere Informationen unter [www.meinhomee.at](http://www.meinhomee.at)

		Stand 01.04.2020	jährliche Anpassung mit 01.04. des Jahres
Grundpauschale		KEINE	KEINE
Abnahmepreis	ct/kWh	6,02	6,02
<small>(bis 1.000 kWh/Jahr)</small>			
Abnahmepreis	ct/kWh	5,10	gewichteter Marktpreis*
<small>(von 1.001 - 2.000 kWh/Jahr)</small>			<small>gemäß § 41 Ökostromgesetz</small>
Abnahmepreis	ct/kWh	5,09	gewichteter Marktpreis*
<small>(ab 2.001 kWh/Jahr)</small>			<small>abzüglich Kosten für die Ausgleichsenergie</small>

\*Informationen zur Berechnungsmethode finden Sie auf der zweiten Seite. | Netzbabhängige Komponenten (z. B. Messleistung) werden vom zuständigen Netzbetreiber verrechnet. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

### Zusatzbedingungen steirerSONNE:

- Nur für Privatkunden in Österreich mit aufrehtem Energieliefervertrag der Energie Steiermark Kunden GmbH.
- Ausschließlich für die Abnahme von Überschussenergie (keine Volleinspeisung).
- Die Abnahme ist bis zu einer Anlagenleistung von 50 kWp möglich.
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Frist ist die Kündigung 14-tägig möglich. Bei Kündigung des Energieliefervertrags mit der Energie Steiermark Kunden GmbH endet der Abnahmevertrag zeitgleich.
- Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen.

## Marktpreis-Berechnungsmethode

### Gewichteter Marktpreis:

Der gewichtete Marktpreis wird jeweils mit 1.4. eines Kalenderjahres auf Basis der veröffentlichten Marktpreise gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012 des vorangegangenen Kalenderjahres (Marktpreisermittlung 1. - 4. Quartal; [www.e-control.at](http://www.e-control.at)) angepasst.

$$\text{Gewichteter Marktpreis} = \frac{\text{Marktpreis (1. Quartal + 2. Quartal + 3. Quartal + 4. Quartal)}}{4}$$

Bei unterjähriger Verrechnung wird die eingespeiste Energiemenge anhand der angeführten Preisstaffel hochgerechnet und aufgeteilt.

### Kosten für Ausgleichsenergie:

Ab 2.001 kWh werden zusätzliche Kosten für Ausgleichsenergie auf Basis des Gutachtens laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4) ([www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)) in Höhe der aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3) verrechnet und jährlich mit 1.4. angepasst.